



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“, Leiblfing

förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ in Leiblfing beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 30.03.2023 gefasst.

Dieser Plan wird in der Fassung vom 21.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Leiblfing beabsichtigt, bauwilligen Bürgern und jungen Familien die Möglichkeit zu eröffnen, auf eigenen Grundstücken Eigenheim zu errichten, aber auch Grundstücke zu schaffen, auf denen Geschosswohnungsbau errichtet werden kann. Die Gemeinde möchte am Hauptort, in guter fußläufiger Erreichbarkeit zur Nahversorgung und dem Ortskern, gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Bevölkerung eine Mischung aus Einfamilien- und Doppelhäusern und Wohnungsbau schaffen.

Der geplante Geltungsbereich erstreckt sich auf den Fl.-Nrn. 351 und 351/1 der Gemarkung Leiblfing und ist in der nachstehenden Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblging gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

Dienstag, den 02.01.2024 bis einschließlich Freitag, den 09.02.2024

im Bauamt der Gemeinde Leiblging, Schulstraße 6, 94339 Leiblging während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblging <https://www.leiblging.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Josef Moll
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeheftet am: 22.12.2023
abgenommen am: